

02000000000000

Aufbauseminar für Fahranfänger Anordnung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009662/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Aufbauseminar für Fahranfänger Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, an Aufbauseminar für Fahranfänger teilnehmen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufbauseminar für Fahranfänger, Fahranfänger, Aufbauseminar, Nachschulung, Führerschein, Aufbauseminar für Fahranfänger, Verstoß gegen die StVO in der Probezeit, Probezeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 35 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
Teaser	Verstoßen Sie in der Probezeit gegen Verkehrsregeln, müssen Sie gegebenenfalls an einem Aufbauseminar teilnehmen.
Volltext	Ab Erstaussstellung Ihrer Fahrerlaubnis gilt für Sie eine Probezeit von 2 Jahre. Fahren Sie in dieser Zeit fehlerfrei und ohne Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), erlischt die Probezeit automatisch. Wenn Sie in dieser Zeit aber einen schwerwiegenden oder zwei weniger schwerwiegende Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung begehen, müssen Sie ein Aufbauseminar bei einer Fahrschule absolvieren.
Erforderliche Unterlagen	Teilnahmebestätigung, nachdem Sie am Aufbauseminar teilgenommen haben
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg • Sie befinden sich in der Probezeit • Sie haben einen schwerwiegenden oder zwei weniger schwerwiegende Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung begangen und daraufhin eine Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar erhalten
Kosten	Die Teilnahme am Aufbauseminar ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich je nach gewählter Fahrschule.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Verstoß beziehungsweise Ihre Verstöße und entscheidet, ob Sie ein Aufbauseminar machen müssen. • Sie erhalten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar • Sie melden sich bei einer Fahrschule an, die

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufbauseminare anbietet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie nehmen am Aufbauseminar teil. • Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung. • Die Teilnahmebestätigung senden Sie im Original per Post an die Stelle, welche das Aufbauseminar angeordnet hat. Der Versand per Einschreiben mit Rückschein wird empfohlen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Einzelfall.
Frist	Fristen entnehmen Sie der Anordnung.
weiterführende Informationen	<p>https://www.fahrlehrerverband-hamburg.de/ https://www.fahrlehrerverband-hamburg.de/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</p>
Hinweise	Über geeignete Fahrschulen informiert der Fahrlehrerverband Hamburg.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Probezeit nach Ausstellung der Fahrerlaubnis dauert 2 Jahre • Probezeit erlischt automatisch, wenn ohne Verstöße gefahren wird • bei Verstößen gegen die StVO kann durch den Landesbetrieb Verkehr ein Aufbauseminar an einer Fahrschule angeordnet werden • Fahrlehrerverband informiert über geeignete Fahrschulen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)